

Für die Zukunft gesattelt.

Das Wohn- und Teilhabegesetz im Kreis Warendorf

Tätigkeitsbericht für die Jahre 2021–2022



Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

mit dem vorliegenden Bericht erhalten interessierte Bürgerinnen und Bürger einen Überblick über die vielfältigen Aufgaben der WTG-Behörde (Behörde nach dem Wohn- und Teilhabegesetz).

Der Bericht beschreibt die wesentlichen Tätigkeiten der WTG-Behörde für die Jahre 2021-2022, wie z.B. Ergebnisse der Prüfungen oder die Anzahl und Themen der Beratungen. Außerdem enthält er Angaben zur Veränderung der vielfältigen Angebotslandschaft unserer Pflege- und Betreuungseinrichtungen im Kreis Warendorf. Neben 2 neuen vollstationären Pflegeeinrichtungen gibt es nun weitere 8 Wohngemeinschaften und 6 Tagespflegen.



Im Jahr 2021 nahm außerdem die Pandemiebewältigung weiter Fahrt auf und führte schlussendlich durch die Impfungen zu einem verbesserten Schutz der Nutzerinnen und Nutzer von Pflege- und Betreuungseinrichtungen. Auch der Einsatz von Schnelltestungen half dabei, die Ausbreitung von COVID 19 in den Einrichtungen einzudämmen. Der Weg dorthin erforderte oftmals erhebliche Anstrengungen und Einschränkungen aller Beteiligten. Einrichtungen und Dienste waren trotz allem weiterhin von COVID 19 Infektionen betroffen. Nicht zuletzt der damit einhergehende Personalmangel führte teils zu kritischen Versorgungssituationen.

Die Pandemie war noch nicht überwunden, als im Februar 2022 die Invasion russischer Truppen in die Ukraine begonnen hatte. In Folge dessen mussten Szenarien wie eine mögliche Energiemangellage und länger anhaltende Stromausfälle für die Einrichtungen und Dienste durchdacht werden. Die Aufgaben der WTG Behörde entwickeln sich demnach in vielerlei Hinsicht in Ihrer Qualität. Dasselbe gilt für die Einrichtungen und Dienste.

Warendorf, im Monat Juli 2023



Dr. Olaf Gericke

Inhalt

1.	Allgemeines	7
1.1	Einleitung.....	7
1.2	Rechtliche Grundlagen der WTG-Behörde.....	7
1.3	Zuständige Behörde	7
2.	Personelle Ausstattung der WTG-Behörde.....	7
2.1	Zahl und Qualifikation der Beschäftigten.....	7
2.2	Fortbildungen	8
2.3	Qualitätsmanagement.....	8
3.	Wohn- und Betreuungsangebote.....	9
3.1	Grunddaten zu allen Wohn- und Betreuungsangeboten	9
3.1.1	Geltungsbereich des WTG.....	9
3.1.2	Anzahl der Wohn- und Betreuungsangebote und Plätze nach dem WTG	9
3.2	Veränderungen gegenüber dem Bericht 2019/2020	11
4.	Tätigkeiten der WTG-Behörde	12
4.1	Beratung und Information.....	12
4.1.1	Übersicht Beratungstätigkeit	12
4.2	Überwachung	14
4.2.1	Prüftätigkeit.....	14
4.2.1.1	Wiederkehrende Prüfungen (Regelprüfungen).....	14
4.2.1.1.1	Veröffentlichung der Ergebnisberichte	16
4.2.1.1.2	Veröffentlichung der Prüfberichte	16
4.2.1.2	Anlassprüfungen und sonstige Prüfungen	17
4.2.1.3	Prüfergebnisse.....	17
4.2.1.4	Quantitative Angaben über gemeinsame Prüfungen mit dem MDK	19
4.2.1.5	Anzeigepflichtige Tatbestände / Mitteilungen.....	20
4.2.1.5.1	PfAD.wtg	20
4.2.1.6	Quantitative Angaben über Betrugsfälle.....	21
4.2.1.7	Beschwerdebearbeitung	21
4.2.1.8	Befreiungen	22
4.2.2	Gebührenerhebung.....	23
4.3	Sonstiges und Corona.....	24
4.3.1	Allgemeines	24
4.3.2	Testungen und Besuchsregelungen	24
4.3.2	Verstöße gegen Allgemeinverfügungen und Verordnungen	25
4.3.3	Sonstiges zu COVID-19/ Impfungen	25
4.4	Zusammenarbeit und Kooperation	25
4.5	Sonstiges	26
5.	Fazit, Entwicklungen und Ausblick.....	26
6.	Ansprechpartnerinnen / Ansprechpartner	28
7.	Anlagen, Links:	29
8.	Anhang.....	30

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1	Aufteilung der Plätze in Einrichtungen.....	10
Abbildung 2	Übersicht Beratungstätigkeit und Anteile Corona pro Jahr	12
Abbildung 3	Beratungen gesamt.....	13
Abbildung 4	Prozess Ordnungsbehördliche Maßnahmen.....	18
Abbildung 5	Liste der Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner	28

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Anzahl der Wohn- und Betreuungsangebote/ Plätze.....	10
Tabelle 2	Weitere anzeigepflichtige Angebote nach pfad.wtg	11
Tabelle 3	Themen der Beratung.....	13
Tabelle 4	Kategorien des RPK.....	15
Tabelle 5	Baugenehmigungsverfahren.....	17
Tabelle 6	Anzahl durchgeführter Prüfungen	17
Tabelle 7	Anzahl ordnungsbehördlicher Verfahren	19
Tabelle 8	Gründe für Anordnungen	19
Tabelle 9	Übersicht der Beschwerden in Einrichtungen	21
Tabelle 10	Beschwerdethemen.....	22
Tabelle 11	Genehmigte Abweichungen.....	23

1. Allgemeines

1.1 Einleitung

Dieser Tätigkeitsbericht fasst die Aufgabenwahrnehmung der WTG-Behörde für die Jahre 2021 und 2022 zusammen. Der Tätigkeitsbericht hält sich dabei in seiner Struktur und seinen Inhalten an die Empfehlungen des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW (MAGS). Bereits im vorherigen Bericht wurde die gewohnte Struktur angepasst. Dies erfolgte aufgrund der Besonderheiten bedingt durch die Corona Pandemie.

1.2 Rechtliche Grundlagen der WTG-Behörde

Rechtsgrundlage für das Handeln der WTG-Behörde ist das am 16.10.2014 in Kraft getretene Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) sowie die dazugehörige Verordnung zur Durchführung des WTG (WTG-DVO) in den jeweils geltenden Fassungen. Der Gesetzgeber hat im Jahr 2022 die Novelle zum WTG auf den Weg gebracht. Diese ist zum 01.01.2023 in Kraft getreten. Die dazugehörige Durchführungsverordnung liegt zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichtes lediglich im Entwurf-Stadium vor und ist noch nicht verabschiedet

Die WTG-Behörde ist verpflichtet, alle zwei Jahre einen Tätigkeitsbericht zu erstellen und diesen zu veröffentlichen (§ 14 Abs. 12 WTG).

1.3 Zuständige Behörde

Sachlich zuständig für die Durchführung dieses Gesetzes und die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten sind die Kreise und kreisfreien Städte als Beratungs- und Prüfbehörden (§ 43 WTG NRW). Sie nehmen diese Aufgabe als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung wahr. Bei Gefahr im Verzug können sie an Stelle der örtlichen Ordnungsbehörde die Befugnisse nach dem Ordnungsbehörden-gesetz wahrnehmen. Die Aufsicht über die Kreise und kreisfreien Städte führen die Bezirksregierungen. Oberste Aufsichtsbehörde ist das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW (MAGS).

2. Personelle Ausstattung der WTG-Behörde

2.1 Zahl und Qualifikation der Beschäftigten

Die WTG-Behörde ist organisatorisch dem Sozialamt zugeordnet.

Die Stellenanteile in der WTG-Behörde sind wie folgt verteilt:

1	VZÄ	Verwaltungsfachwirt
1	VZÄ	M.A. Sozialmanagement
1	VZÄ	Dipl.-Pfleger
0,75	VZÄ	Pflegefachkraft
0,5	VZÄ	M.A. Management in Pflege- und Gesundheitseinrichtungen

2.2 Fortbildungen

Die Mitarbeiter der WTG-Behörde haben u. a. an folgenden Fortbildungen teilgenommen

- Grundlagen zum Verwaltungsrecht
- Förderung der Mundgesundheit (DNQP)
- Erste Hilfe

2.3 Qualitätsmanagement

Im Rahmen des QM erfolgt eine dauerhafte Optimierung von Arbeitsinhalten und –Prozessen. Die Inhalte dazu werden in internen Dienstbesprechungen kommuniziert. Neben regelmäßigen Treffen mit anderen WTG-Behörden finden Dienstbesprechungen und Schulungen bei der Bezirksregierung Münster (BR) und beim MAGS statt. Im Zuge der Pandemie wurden Besprechungen und Schulungen überwiegend digital durchgeführt.

Arbeitsgruppen und Besprechungen

- Dienstbesprechungen der WTG Behörden mit Beteiligung BR
- Dienstbesprechungen mit BR und MAGS
- Austauschtreffen digital mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) zu neuen Finanzierungsgrundlagen
- Regelmäßiger Austausch mit dem Gesundheitsamt
- AG der kommunalen WTG-Behörden NRW (unter Leitung des Landkreistages NRW und Beteiligung des MAGS)

3. Wohn- und Betreuungsangebote

3.1 Grunddaten zu allen Wohn- und Betreuungsangeboten

3.1.1 Geltungsbereich des WTG

Gem. § 2 Abs. 1 WTG gilt das WTG für Betreuungsleistungen sowie die Überlassung von Wohnraum, wenn diese Angebote entgeltlich sind und im Zusammenhang mit den durch Alter, Pflegebedürftigkeit oder Behinderung ausgelösten Unterstützungsbedarfen und darauf bezogenen Leistungen stehen.

Angebote im Sinne des WTG sind gem. § 2 Abs. 2 WTG:

- Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot,
- Wohngemeinschaften (WG) mit Betreuungsleistungen (anbieter- und selbstverantwortete WG),
- Angebote des Servicewohnens,
- ambulante Dienste und
- Gasteinrichtungen (Hospize, Einrichtungen der Tages- und Nachtpflege sowie Kurzzeitpflegeeinrichtungen).

3.1.2 Anzahl der Wohn- und Betreuungsangebote und Plätze nach dem WTG

Im Kreis Warendorf gibt es 121 Wohn- und Betreuungsangebote mit insgesamt 4.314 Plätzen für die der Geltungsbereich des WTG festgestellt wurde (Stand: 31.12.2022).

Für Angebote des Servicewohnens, für ambulante Dienste und für selbstverantwortete Wohngemeinschaften sieht das WTG - außer einer Anzeigepflicht - keine weiteren Anforderungen (u.a. bauliche und personelle Anforderungen) vor.

Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot	Anzahl	Plätze
Pflege-/Senioreneinrichtungen (incl. Kurzzeitpflegeeinrichtungen)	35	2.574
Spezialeinrichtungen Pflege	3	140
Einrichtungen der Eingliederungshilfe	13	727
Gesamt:	51	3.441

Anbieterverantwortete Wohngemeinschaften	Anzahl	Plätze
Wohngemeinschaften Pflege	37	403
Wohngemeinschaften Eingliederungshilfe	2	21
Gesamt:	39	424

Solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtungen	Anzahl	Plätze
Gesamt:	1	12

Tagespflegeeinrichtungen	Anzahl	Plätze
Gesamt:	29	429

Hospiz	Anzahl	Plätze
Gesamt:	1	8

Tabelle 1 Anzahl der Wohn- und Betreuungsangebote/ Plätze

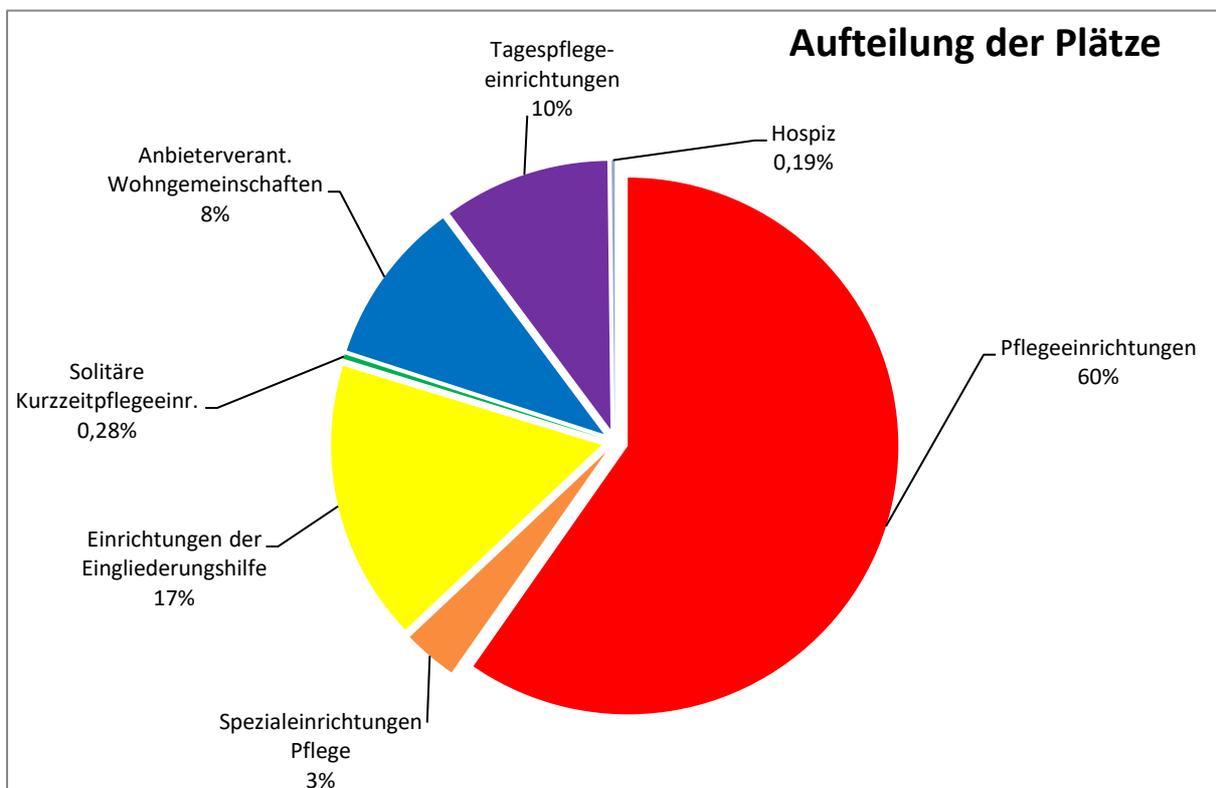


Abbildung 1 Aufteilung der Plätze in Einrichtungen

Weitere anzeigepflichtige Angebote (lt. „PfAD.wtg“-Stand: 31.12.2022)	Anzahl
Servicewohnen	15
Ambulante Dienste	61
Selbstverantwortete Wohngemeinschaften	1

Tabelle 2 Weitere anzeigepflichtige Angebote nach pfad.wtg

3.2 Veränderungen gegenüber dem Bericht 2019/2020

Folgende Wohn- und Betreuungsangebote sind seit dem letzten Bericht hinzugekommen bzw. für folgende Einrichtungen wurde der Geltungsbereich des WTG festgestellt:

2 Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot (Pflegeeinrichtungen):

- Senioren-Park carpe diem Oelde in Oelde mit 80 Plätzen
- Seniorenzentrum Drostenhof in Beckum mit 53 Plätzen

8 anbieterverantwortete Wohngemeinschaften:

- Wohngemeinschaft Mohnblume in Ahlen mit 12 Plätzen
- Wohngemeinschaft Sonnenblume in Ahlen mit 12 Plätzen
- Haus Martin-St. Anna Wohngemeinschaft an der Christuskirche EG in Neubeckum mit 7 Plätzen
- Haus Martin-St. Anna Wohngemeinschaft an der Christuskirche OG in Neubeckum mit 7 Plätzen
- Wohngemeinschaft Hesselblick in Sassenberg mit 12 Plätzen
- Wohngemeinschaft Drostenhof EG in Beckum mit 9 Plätzen
- Wohngemeinschaft Drostenhof OG in Beckum mit 9 Plätzen
- GerontoCare GmbH - Fachpflege für Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz in Ahlen mit 21 Plätzen

6 Tagespflegeeinrichtungen:

- Malteser Tagespflege Hotel zur Post in Drensteinfurt mit 12 Plätzen
- Tagespflege Bachblüte in Ahlen mit 16 Plätzen
- Tagespflege Maria Tellen in Sassenberg-Füchtorf mit 15 Plätzen
- Tagespflege carpe diem Oelde in Oelde mit 15 Plätzen
- BHD Tagespflege in Beelen mit 15 Plätzen
- Tagespflege "Schöne Zeit" im Agnes-Bütfering-Haus in Beckum mit 12 Plätzen

4. Tätigkeiten der WTG-Behörde

4.1 Beratung und Information

Vorrangige Aufgabe der WTG-Behörde ist es, die Interessen von pflegebedürftigen Menschen oder Menschen mit Behinderungen, die stationäre und teilstationäre Einrichtungen oder Wohngemeinschaften nutzen, zu vertreten. Sie sollen ein möglichst selbstbestimmtes und selbstständiges Leben führen können. Auch die Rahmenbedingungen für Betreuungs- und Pflegekräfte sollen positiv gestaltet werden. Auf der Grundlage des WTG informiert und berät der Kreis Warendorf insbesondere Nutzerinnen und Nutzer, Personen die diese vertreten, Beiräte, Beschäftigte und ihre Vertretungen, Mitglieder von Vertretungsgremien, Vertrauenspersonen und potentielle Leistungsanbieterinnen/-anbieter.

4.1.1 Übersicht Beratungstätigkeit

Im Jahr 2021 und 2022 war eine außerordentlich hohe Beratungsdichte/-intensität zu verzeichnen. Insgesamt 376 Beratungen zum Themenbereich Corona haben die Aufgaben der WTG-Behörde maßgeblich geprägt. Diese Beratungen erfolgten hauptsächlich auf Nachfrage oder in Zusammenarbeit mit den Vertretern der Einrichtungen sowie mit besorgten Angehörigen. Eine Vielzahl der Beratungen erfolgte in enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt. Folgende Tabelle stellt die Anteile entsprechend dar:

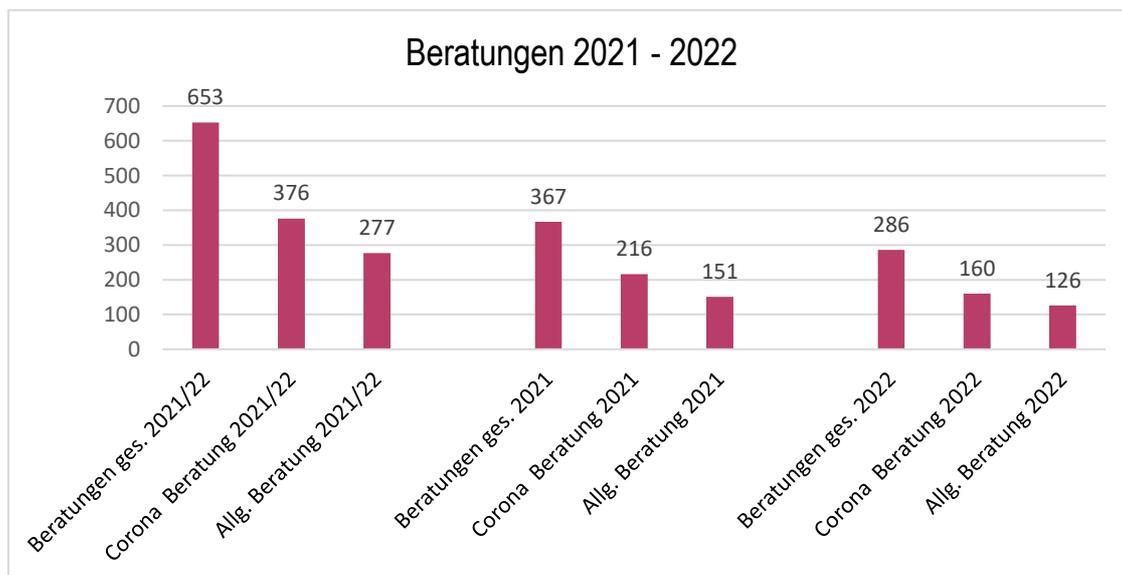


Abbildung 2 Übersicht Beratungstätigkeit und Anteile „Corona“ pro Jahr

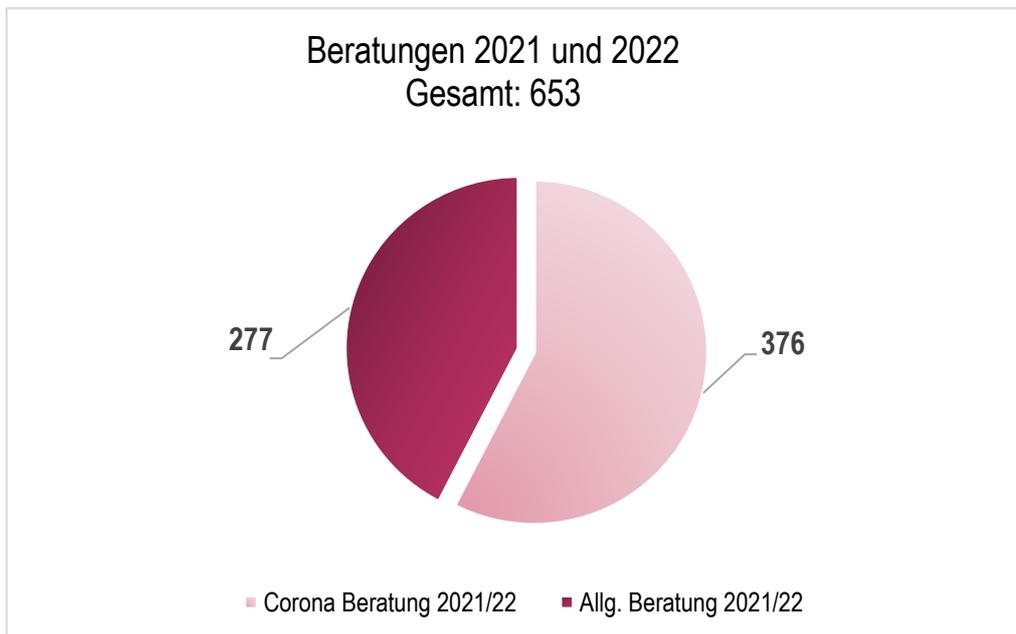


Abbildung 3 Beratungen gesamt

Die folgende Übersicht enthält eine Zusammenfassung aller Beratungsthemen. Statistisch erfasst werden hierbei nur persönliche, telefonische und schriftliche Beratungen außerhalb von Regel- oder Anlassprüfungen mit nennenswertem Umfang. Nicht eingerechnet sind hierbei spontane Kurzberatungen zur Beantwortung einfacher Fragen.

Themen der Beratung	Anzahl in 2021	Anzahl in 2022
Qualitätsmanagement / Konzepte	10	12
Personal (Ausstattung und Qualifikation)	21	34
Hygiene / Hauswirtschaft	3	1
Pflege- und soziale Betreuung	26	11
Medikamente	4	1
FEM (freiheitsentziehende Maßnahmen)	1	2
Kundeninformation, Beratung, Mitwirkung/-bestimmung	12	18
Bauliches / Wohnformen	20	16
PfAD.wtg	43	12
Corona (Infektionsschutz)	216	160
Sonstiges	11	19
Summe	367	286

Tabelle 3 Themen der Beratung

Der zeitliche Aufwand in Bezug auf eine Beratung variiert, da Beratungsinhalte in ihrer Komplexität und des zeitlichen Umfangs sehr unterschiedlich sind. So konnten einige Anfragen zum Beispiel direkt im

Gespräch beantwortet werden, für andere Beratungen war eine zeitaufwändige Prüfung, Klärung oder Abstimmung erforderlich. Eine enge Abstimmung mit dem Gesundheitsamt spielte insbesondere im Kontext der Pandemie eine bedeutsame Rolle.

4.2 Überwachung

Nach § 14 Abs. 1 WTG prüfen die zuständigen Behörden die Wohn- und Betreuungsangebote daraufhin, ob sie in den Geltungsbereich dieses Gesetzes fallen und die Anforderungen nach diesem Gesetz und der auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen erfüllen. Soweit in diesem Gesetz vorgesehen, prüfen die zuständigen Behörden die Wohn- und Betreuungsangebote im Rahmen von Regel- oder Anlassprüfungen.

4.2.1 Prüftätigkeit

Die Aufgaben der WTG-Behörde verlagerten sich mit Beginn des Pandemiegeschehens nahezu vollständig von regelhaften Prüfungen hin zu intensiver Beratung und Unterstützung der Träger stationärer als auch teilstationärer Einrichtungen. Die Herausforderungen der Pandemie, die sich ständig verändernden rechtlichen Regelungen und die damit häufig einhergehende Verunsicherung der Einrichtungen erforderten größtmögliche Unterstützung und Begleitung.

Der Kreis Warendorf nahm Ende August 2020 (nach erfolgter Aussetzung der Regelprüfung durch das MAGS) die Regelprüfungen zunächst in angepasster, verkürzter Form wieder auf. Im weiteren Verlauf erfolgen die Regelprüfungen nach einem angepassten Prüfkonzept, welches beinhaltet, dass die Strukturqualität (Konzepte, Personaldaten etc.) aus der Prüfung vor Ort ausgelagert ist. Die Inhalte werden im Anschluss an die Prüfung per Telefonat und durch die Übermittlung der Daten geprüft.

4.2.1.1 Wiederkehrende Prüfungen (Regelprüfungen)

Regelmäßige Prüfungen sind für Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot, anbieterverantwortete Wohngemeinschaften und Gasteinrichtungen vorgesehen. Die Prüfungen sollen gem. § 14 Abs. 2 Satz 1 WTG unangemeldet sein und können zu jeder Zeit erfolgen.

Die Wohn- und Betreuungsangebote werden daraufhin überprüft, ob sie die Anforderungen nach dem WTG und den hierzu ergangenen Rechtsverordnungen erfüllen.

Systematik

In Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und anbieterverantworteten Wohngemeinschaften führt die zuständige Behörde mindestens eine Regelprüfung pro Jahr durch. Abweichend hiervon können Regelprüfungen in größeren Abständen bis zu höchstens zwei Jahren stattfinden, wenn bei der letzten

Prüfung durch die zuständige Behörde keine wesentlichen Mängel festgestellt wurden. Die Erfüllung der Pflichten der Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter in Gasteinrichtungen werden von den zuständigen Behörden dagegen regelmäßig im Abstand von höchstens drei Jahren geprüft (§ 41 WTG).

Die Prüfungen des Kreises Warendorf orientieren sich an den sieben Kategorien des Rahmenprüfkataloges (RPK). Diese Systematik ermöglicht eine gewisse Vergleichbarkeit zu bereits erfolgten Prüfungen.

Kategorien des RPK
Qualitätsmanagement
Personelle Ausstattung
Wohnqualität
Hauswirtschaftliche Versorgung
Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung
Pflege und soziale Betreuung
Kundeninformation, Beratung, Mitwirkung und Mitbestimmung

Tabelle 4 Kategorien des RPK

Prüfergebnisse

Die Ergebnisse der Prüfung werden sowohl in einem Prüfbericht als auch in einem Ergebnisbericht anonymisiert dargestellt (siehe. Punkt 4.2.1.1.1 und 4.2.1.1.2). Je nach Schwere der Mängel werden im Prüfbericht Maßnahmen oder Handlungsempfehlungen benannt.

Nach § 4 Abs. 3 WTG-DVO soll die Veröffentlichung spätestens drei Monate nach der Prüfung der Einrichtung oder der anbieterverantworteten Wohngemeinschaft erfolgen. Vor der Veröffentlichung übersendet die zuständige Behörde der Leistungsanbieterin oder dem Leistungsanbieter den Entwurf des zu veröffentlichenden Ergebnisberichtes und gibt Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb einer Frist von vier Wochen. Hält die zuständige Behörde Einwendungen für berechtigt, so ändert sie den zu veröffentlichenden Ergebnisbericht entsprechend ab. Hält sie diese nicht für berechtigt, so teilt sie dies der Leistungsanbieterin oder dem Leistungsanbieter mit. Wird an den Einwendungen festgehalten, veröffentlicht die zuständige Behörde den Ergebnisbericht mit den entsprechenden Einwendungen und einer eigenen Stellungnahme hierzu.

Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann eine Frist zur Mängelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert.

Geringfügig sind Mängel, wenn diese nicht zu einer physischen oder psychischen Gefährdung der Nutzerinnen und Nutzer geführt haben, so dass hier von einer Anordnung im Rahmen der Ermessensausübung abgesehen wird.

Geringfügige Mängel beziehen sich häufig auf die Dokumentation/ Pflegeplanung. Hatte die Nutzerin oder der Nutzer keine Nachteile durch diesen Mangel (wurde z.B. eine Prophylaxe nicht geplant aber dennoch durchgeführt) so ist von einem geringfügigen Mangel auszugehen.

Bei der Beurteilung, ob Mängel als geringfügig gewertet werden können, ist die Häufung, ggf. eine Kombination und die Auswirkung der jeweiligen Vorkommnisse entscheidend.

Wesentliche Mängel liegen vor, wenn z. B. eine gesundheitliche Schädigung droht oder bereits ein Schaden für die Nutzerinnen und Nutzer vorhanden ist. So kann eine nicht erfolgte oder nicht adäquate Lagerung unter anderem dazu führen, dass Wunden entstehen. Auch wenn vorhandene Wunden nicht angemessen versorgt werden und sich ggf. verschlechtern, ist von einem wesentlichen Mangel auszugehen.

Zur Beseitigung von wesentlichen Mängeln wird eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen.

4.2.1.1.1 Veröffentlichung der Ergebnisberichte

Nach § 14 Abs. 9 WTG werden die Ergebnisse der Prüfungen von den zuständigen Behörden in einem schriftlichen Prüfbericht festgehalten.

Die wesentlichen Ergebnisse der Regelprüfungen werden in einem Ergebnisbericht im Internet-Portal des Kreises Warendorf veröffentlicht. Diese sind auf der Homepage des Kreises Warendorf (www.kreis-warendorf.de) unter der Rubrik „Unser Service“ / „Prüfberichte WTG-Behörde (Heimaufsicht)“ zu finden.

4.2.1.1.2 Veröffentlichung der Prüfberichte

Nach § 6 Abs. 1 Ziff. 3 WTG sind Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter u.a. verpflichtet, die aktuellen Prüfberichte über Regelprüfungen der Aufsichtsbehörde an gut sichtbarer Stelle in der jeweiligen Einrichtung auszuhängen oder auszulegen sowie die Prüfberichte über Regelprüfungen der

letzten drei Jahre zur Einsichtnahme durch die gegenwärtigen oder künftigen Nutzerinnen und Nutzer oder von ihnen beauftragte Personen bereitzuhalten. Gegenwärtigen oder künftigen Nutzerinnen und Nutzern sind diese auf Wunsch in Kopie auszuhändigen.

4.2.1.2 Anlassprüfungen und sonstige Prüfungen

Eine anlassbezogene Prüfung erfolgt gem. § 14 Abs. 2 WTG, wenn Anhaltspunkte oder Beschwerden vorliegen, die darauf schließen lassen, dass die Anforderungen nach diesem Gesetz oder der auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen nicht erfüllt sind.

Anlassbezogene Prüfungen finden unangemeldet statt und sind für Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot, anbieterverantworteten Wohngemeinschaften und Gasteinrichtungen vorgesehen.

Sonstige Prüfungen

Die WTG-Behörde wird im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren von den jeweils zuständigen Bauämtern beteiligt und um Prüfung und Stellungnahme gebeten.

Baugenehmigungsverfahren	2021	2022
Anzahl der Beteiligungen	8	7

Tabelle 5 Baugenehmigungsverfahren

4.2.1.3 Prüfergebnisse

Folgende Prüfungen wurden durchgeführt:

	2021	2022
Regelprüfungen	48	48
Anlassbezogene Prüfungen	29	33
Gesamt	77	81

Tabelle 6 Anzahl durchgeführter Prüfungen

Im Folgenden sind festgestellte Mängel zu verschiedenen Themen beispielhaft benannt:

- Pflegezustand
- Wunddokumentation, -versorgung
- Dekubitusprophylaxe
- Sturzprophylaxe
- Mobilisation/Kontrakturenprophylaxe
- Personal (Gesamtzahl, Qualifikation, Besetzung)
- Umgang mit Medikamenten
- Umgang mit Inkontinenz
- Durchführung von Behandlungspflege
- Schmerzmanagement
- Ernährungs-/Flüssigkeitsversorgung

Ordnungsbehördliche Maßnahmen

Je nach Schwere der festgestellten Mängel und Gefährdungspotential für die Nutzerinnen und Nutzer sowie in Abhängigkeit zur Bereitschaft und Möglichkeit der Mängelbeseitigung, gibt das WTG abgestufte Instrumente zum ordnungsbehördlichen Einschreiten vor:



Abbildung 4 Prozess Ordnungsbehördliche Maßnahmen

1. Beratung

Wird festgestellt, dass die Anforderungen nach diesem Gesetz oder auf Grund dieses Gesetzes nicht erfüllt werden, soll die zuständige Behörde zunächst über die Möglichkeiten zur Abstellung dieser Mängel beraten (§ 15 Abs. 1 Satz 1 WTG).

2. Erlass von Anordnungen

Werden festgestellte Mängel oder die Ursachen für drohende Mängel nicht abgestellt, sollen gegenüber den Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbietern Anordnungen erlassen werden, die zur Beseitigung einer eingetretenen oder Abwendung einer drohenden Beeinträchtigung des Wohls der Nutzerinnen und Nutzer und zur Durchsetzung der den Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbietern obliegenden Pflichten erforderlich sind (§ 15 Abs. 2 Satz 1 WTG). In der Regel geht einer Anordnung eine mündliche oder schriftliche Anhörung voraus (abhängig von der Schwere des festgestellten Mangels).

3. Belegungsstopp

Kann auf Grund der festgestellten Mängel die Betreuung weiterer Nutzerinnen und Nutzer nicht sichergestellt werden, kann für einen bestimmten Zeitraum die Aufnahme weiterer Nutzerinnen und Nutzer untersagt werden (§ 15 Abs. 2 Satz 2 WTG) Im Berichtszeitraum wurden **5 Belegungsstopps für 2 Einrichtungen verhängt**. In einem Fall wurde die Belegung für eine dieser Einrichtungen eingeschränkt.

4. Betriebsverbot

Wenn Anordnungen zur Beseitigung der Mängel nicht ausreichen, ist der Betrieb des Wohn- und Betreuungsangebotes zu untersagen (§ 15 Abs. 2 Satz 3 WTG).

Darüber hinaus kann die WTG Behörde nach § 15 Abs. 5 WTG Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbietern den Einsatz einer oder eines Beschäftigten oder einer anderen im Wohn- und Betreuungsangebot tätigen Person ganz oder für bestimmte Funktionen oder Tätigkeiten untersagen, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass sie oder er die für ihre oder seine Tätigkeit erforderliche Eignung nicht besitzt (Beschäftigungsverbot).

Die folgende Tabelle enthält eine Übersicht der Ordnungsbehördlichen Verfahren:

Ordnungsbehördliche Verfahren	Anzahl in 2021	Anzahl in 2022	Gesamt
Mündliche / Schriftliche Anhörungen	1	10	11
Mündliche / Schriftliche Anhörungen (Corona)	0	0	0
Schriftliche Anordnungen	1	9	10
Schriftliche Anordnungen (Corona)	21	20	41

Tabelle 7 Anzahl ordnungsbehördlicher Verfahren

Es gab verschiedene Gründe, die zu Anordnungen geführt haben:

Gründe für Anordnungen (z.B. Belegungsstopp)	
•	Nicht ausreichende Qualifikation der verantwortlichen Fachkraft
•	Nicht einhalten der Fachkraftquote
•	Wesentliche Mängel in der Dokumentation
•	Wesentliche Mängel in der Ergebnisqualität (z.B. Wundversorgung)
•	(Bei Corona) z. B. gesteigerte Hygieneanforderungen

Tabelle 8 Gründe für Anordnungen

Nach erfolgter Beratung haben sich einige Einrichtungen dazu entschlossen einen freiwilligen Belegungsstopp einzuhalten oder die Aufnahme stark zu begrenzen. In diesen Fällen lag die Ursache immer in der Problematik des Fachkräfte- bzw. Personalmangels.

4.2.1.4 Quantitative Angaben über gemeinsame Prüfungen mit dem MDK

Im Berichtszeitraum gab es **keine** gemeinsame Prüfung mit dem MDK.

4.2.1.5 Anzeigepflichtige Tatbestände / Mitteilungen

§ 9 WTG regelt die allgemeinen Anzeigepflichten. Hierzu gehört zum Beispiel die beabsichtigte Inbetriebnahme oder die vollständige oder teilweise Einstellung eines Angebotes nach dem WTG.

Die konkreten Anzeigepflichten ergeben sich für die einzelnen Wohn- und Betreuungsangebote aus der Durchführungsverordnung zum WTG. Konkret gelten die §§ 23, 33, 35, 36, und 43 WTG- DVO.

Im Berichtszeitraum 2021/2022 wurden die eingereichten Unterlagen für **25** Wohn- und Betreuungsangebote überprüft. Neben den vorgenannten Anzeigepflichten wurde im Berichtszeitraum in **45** Fällen die Qualifikation zukünftiger Einrichtungsleitungen, Pflegedienstleitungen und verantwortlichen Fachkräften überprüft.

4.2.1.5.1 PfAD.wtg

Alle Anbieter von Leistungen nach dem WTG (siehe Ziffer 3.1.1) sind verpflichtet, dies bei der zuständigen WTG-Behörde anzuzeigen. Um die Erfüllung der Anzeige- und Meldepflichten zu vereinfachen, steht das Verfahren „PfAD.wtg“, eine internetgestützte, elektronische Datenbank, zur Verfügung.

Die Nutzung des Verfahrens „PfAD.wtg“ ist zur Erfüllung der Anzeige- und Meldepflichten gemäß § 9 Abs. 2 WTG verbindlich vorgegeben. Nachdem sich die Leistungsanbieter registriert und ihr Leistungsangebot eingegeben haben, prüft die WTG-Behörde die Angaben und schaltet das jeweilige Leistungsangebot anschließend frei.

Im Jahr 2020 wurde die Datenbank „PfAD.wtg“ um folgende zwei Module erweitert:

1. Heimfinder NRW

Pflegeeinrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtungen müssen ihre freien und belegbaren Plätze eingeben und täglich aktualisieren. Die gemeldeten Daten können die Bürgerinnen und Bürger auf der Internetseite www.heimfinder.nrw.de oder über die HEIMFINDER Nordrhein-Westfalen App einsehen.

2. COVID-19-Melder

Dieses Modul diente seit Mitte 2020 der Kontrolle sowie der stetigen Übersicht der Lage. Zur Meldung der täglichen Pandemiezahlen sind die folgenden Leistungsangebote verpflichtet:

- stationäre Dauerpflege nach SGB XI
- besondere Wohnform der Eingliederungshilfe nach SGB IX

- Solitäre Kurzzeitpflege
- Ambulanter Dienst mit Versorgungsvertrag nach SGB XI
- Ambulanter Dienst mit Leistungsvereinbarung nach SGB IX

Die Meldungen umfassten die Zahl der an SARS-CoV-2 infizierten Pflegebedürftigen und Beschäftigten sowie die durch das Corona-Virus verursachten Todes- und Quarantänefälle.

Am 01.11.2021 wurde der COVID-Melder um Angaben zum Impfstatus der infizierten und verstorbenen Nutzerinnen und Nutzer / Bewohnerinnen und Bewohner erweitert.

Anfang 2022 wurde zudem ein Tool zur Erfassung des Impfstatus von Beschäftigten sowie Nutzerinnen und Nutzern in der Pflege und Eingliederungshilfe eingeführt.

4.2.1.6 Quantitative Angaben über Betrugsfälle

Der WTG-Behörde sind **keine** Betrugsfälle bekannt geworden.

4.2.1.7 Beschwerdebearbeitung

Jeder eingegangenen Beschwerde wurde nachgegangen. In der Regel erfolgt die Klärung des Sachverhaltes durch Gespräche, in schriftlicher Form oder durch eine anlassbezogene Prüfung.

Teilweise wurden die Beschwerdeführer dahingehend beraten, sich mit der jeweiligen Einrichtung in Verbindung zu setzen, um gemeinsam mit der Einrichtungsleitung eine Klärung der Situation zu erreichen. In einigen Fällen war eine Beteiligung der WTG-Behörde dadurch entbehrlich. Konnte jedoch auf diesem Wege keine Klärung erreicht werden, wurde die WTG-Behörde tätig, um eine einvernehmliche bzw. tragfähige Lösung zu finden. Etwa die Hälfte der Beschwerdeführer wollte anonym bleiben, da sie für sich oder ihre Angehörigen negative Auswirkungen befürchteten.

Übersicht Beschwerden

	2021	2022
Anzahl an Beschwerden	87	97
betroffene Wohn- und Betreuungsangebote	24	26

Tabelle 9 Übersicht der Beschwerden in Einrichtungen

Auffällig ist, dass in 2021 allein 46 Beschwerden (53 %) und in 2022 55 Beschwerden (57 %) jeweils auf zwei Einrichtungen entfielen. Diese Einrichtungen waren ebenfalls von Anordnungen betroffen. Von den gesamten Beschwerdeinhalten hat sich ca. ein Viertel bestätigt oder auch teilweise bestätigt.

Inhaltlich ging es um folgende Themen: (Mehrfachnennungen möglich, da in der Regel in einer Beschwerde mehrere Themen angesprochen wurden):

Beschwerdethemen	Anzahl 2021	Anzahl 2022
Qualitätsmanagement	0	0
Personal (Ausstattung und Qualifikation)	25	48
Hauswirtschaft (Speisen- und Getränkeversorgung)	8	3
Hygieneanforderungen (Ordnung und Sauberkeit)	8	5
Wäscheversorgung	0	0
Pflege-/Betreuungsqualität	33	53
Freiheitsentziehende Maßnahmen	0	2
Umgang mit Arzneimitteln	4	4
Gewalt (Aggression und Abwehrverhalten)	1	8
Kundeninformation, Beratung, Mitwirkung/-bestimmung	43	31
Besuche	0	0
Corona	9	8
Sonstiges	10	5
Summe	141	167

Tabelle 10 Beschwerdethemen

In den erfolgten Anlassprüfungen wurde (bis auf wenige Ausnahmen) mindestens jeweils ein geringfügiger Mangel festgestellt. Dies galt auch für Beschwerden, die telefonisch oder durch ein persönliches Gespräch geklärt werden konnten.

4.2.1.8 Befreiungen

Gemäß § 13 Abs. 1 WTG kann von den Anforderungen nach diesem Gesetz oder auf Grund dieses Gesetzes mit Genehmigung der zuständigen Behörde abgewichen werden, wenn hierdurch der Zweck des Gesetzes nicht gefährdet wird und

- ohne die Abweichung ein besonderes Betreuungskonzept nicht umgesetzt werden kann oder
- die Abweichung im Sinne der Erprobung neuer Betreuungs- oder Wohnformen geboten ist oder
- die Abweichung auf Grund einer geringen Größe des Wohn- und Betreuungsangebotes und einer geringen Zahl von Nutzerinnen und Nutzern geboten ist.

Die mit Hilfe der Abweichung umzusetzenden Konzepte und Angebotsformen müssen auf eine bessere Umsetzung besonderer Bedarfe und Wünsche der Nutzerinnen und Nutzer ausgerichtet sein.

Gemäß § 13 Abs. 2 WTG kann von den Anforderungen an die Wohnqualität auch dann abgewichen werden, wenn der Leistungsanbieterin oder dem Leistungsanbieter die Erfüllung einer Anforderung zur Wohnqualität im vorhandenen Gebäudebestand technisch oder aus denkmalschutzrechtlichen Gründen nicht möglich oder aus wirtschaftlichen Gründen nicht zumutbar ist und die Abweichung mit den Maßstäben des Alltags eines häuslichen Lebens, der Sicherung der Privatsphäre sowie den durch dieses Gesetz geschützten Interessen und Bedürfnissen der betroffenen Nutzerinnen und Nutzern vereinbar ist.

Gemäß § 13 Abs. 3 WTG können die zuständigen Behörden in begründeten Einzelfällen im Einvernehmen mit den Aufsichtsbehörden Ausnahmen von den Anforderungen nach diesem Gesetz aus wichtigem Grund zulassen, soweit die Ausnahme unter Abwägung mit den Interessen und Bedürfnissen der Nutzerinnen und Nutzer vereinbar und geboten ist.

Eine Abweichung ist nur im begründeten Einzelfall möglich und setzt einen entsprechenden schriftlichen Antrag voraus.

Abweichungen von den Bestimmungen zur Mitwirkung nach § 22 Abs. 6 WTG wurden nicht beantragt.

	2021	2022
Genehmigte Abweichungen	0	7

Tabelle 11 Genehmigte Abweichungen

Themen

- Personelle Anforderungen
- Anforderungen an die Wohnqualität / Bauliches

4.2.2 Gebührenerhebung

Am 23.10.2019 ist die Änderung der Tarifstelle 10a der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung für Aufgaben nach dem Wohn- und Teilhabegesetz (WTG-NRW) in Kraft getreten. Die neue Tarifstelle ist so gestaltet, dass ein Gebührenrahmen für die verschiedenen Tätigkeiten/Prüfungen vorgesehen ist. Eine gemeinsame Arbeitsgruppe des Landkreistages NRW und des Städtetages NRW hat eine Empfehlung zur Gebührenfestsetzung erarbeitet und diese im Frühjahr 2021 mitgeteilt. Diese Empfehlung wird als Arbeitshilfe angewendet.

In 2021 wurden **129.510 €** und in 2022 **90.199 €** vereinnahmt.

4.3 Sonstiges und Corona

4.3.1 Allgemeines

Die Jahre 2021 und 2022 waren weiterhin von den Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt.

Das MAGS NRW hat mit zahlreichen Verordnungen und Allgemeinverfügungen den Umgang mit der Pandemie und die damit einhergehenden Maßnahmen in den WTG-Einrichtungen situationsbezogen und bedarfsorientiert geregelt. Die Vielzahl von rechtlichen Vorgaben und deren rasche Umsetzung stellte die Einrichtungen immer wieder vor große Herausforderungen.

Rechtlichen Regelungen ergaben sich u.a. aus:

- dem Bundesinfektionsschutzgesetz
- der Coronaschutzverordnung des Landes NRW
- der Coronabetreuungsverordnung des Landes NRW
- der Corona-Test und –Quarantäneverordnung des Landes NRW
- der CoronaA/Einrichtungen des Landes NRW

Die Verordnungen und Allgemeinverfügungen enthielten u.a. Regelungen zu den Themen Aufnahmeverfahren in Einrichtungen, Testungen, Hygiene- und Quarantänemaßnahmen sowie zu den Besuchsregelungen.

Inhaltliche Abweichungen von den Regelungen konnten in Einzelfällen durch eine einvernehmliche Regelung mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS) genehmigt werden.

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 41 Ordnungsverfügungen für Einrichtungen mit diffusen Infektionsgeschehen in Abstimmung mit der zuständigen unteren Gesundheitsbehörde und im Einvernehmen mit dem MAGS erstellt. (Siehe Ordnungsverfügungen)

In den Verfügungen wurden Maßnahmen festgelegt, die über rechtliche Regelungen hinausgingen. Die erweiterten Maßnahmen erschienen erforderlich, um weitere Neuinfektionen und damit eine Gesundheitsgefährdung der Nutzerinnen und Nutzer und der Beschäftigten zu vermeiden.

4.3.2 Testungen und Besuchsregelungen

Im Januar 2021 erbaten 9 Einrichtungen der Pflege sowie der Eingliederungshilfe Unterstützung bei den Testungen. Die Testungen waren laut Verordnung verbindlich für Besucher, Mitarbeiter und Nutzer vorgegeben. Die Bundeswehr bot personelle Unterstützung in Einrichtungen der Pflege und der

Eingliederungshilfe im Rahmen einer Überbrückungshilfe an, um die Durchführung und Dokumentation von Schnelltests sicherzustellen. Die WTG-Behörde erfasste die Anfragen zur Unterstützung und stellte den entsprechenden Antrag. Die Einrichtungen wurden daraufhin je nach Bedarf entsprechend unterstützt.

4.3.2 Verstöße gegen Allgemeinverfügungen und Verordnungen

Im Kreis Warendorf wurden **keine** Verstöße gegen die Allgemeinverfügungen und Verordnungen festgestellt. Es haben sich jedoch Schwierigkeiten in der Umsetzung der entsprechenden Regelungen, insbesondere in den Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot sowie bei den anbieterverantworteten Wohngemeinschaften ergeben. Diese konnten in Beratungsgesprächen geklärt werden. Hierbei ging es vorrangig um die geforderten Testungen von Besuchern sowie um die Organisation der Besuche in den Einrichtungen. Die Umsetzungsschwierigkeiten wurden von den genannten Einrichtungen hauptsächlich mit einem Mangel an Personal oder mit der Sorge um den erneuten Eintrag des Virus in die Einrichtungen begründet.

4.3.3 Sonstiges zu COVID-19/ Impfungen

In der Bewältigung der vielfältigen Anforderungen hat sich eine enge und effektive Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt entwickelt. Die WTG-Behörde übernahm unter anderem die Ersteinschätzung zur **Arbeitsquarantäne** für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die vom Infektionsgeschehen betroffen waren. Der Arbeitsquarantäne für Pflegemitarbeiterinnen und -mitarbeiter konnte unter bestimmten Umständen zugestimmt werden, um die Pflege in den betroffenen Einrichtungen zu sichern.

Die WTG Behörde unterstützte die untere Gesundheitsbehörde außerdem in der Umsetzung der Maßnahmen zur Einrichtungsbezogenen Impfpflicht, indem die Daten aus pfad.wtg zu den Impfungen ausgewertet und regelmäßig (monatlich) zur Verfügung gestellt wurden.

4.4 Zusammenarbeit und Kooperation

Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben und zur Weiterentwicklung einer angemessenen Betreuungsqualität sind die nach diesem Gesetz zuständigen Behörden, die Landesverbände der Pflegekassen, die Medizinischen Dienste der Krankenversicherung und der Prüfdienst des Verbandes der privaten Krankenversicherung e. V. sowie die zuständigen Träger der Sozialhilfe verpflichtet, unter Berücksichtigung der Vorschriften zum Datenschutz zusammenzuarbeiten und sich gegenseitig zu informieren (§ 44 Abs. 1 WTG).

Die Zusammenarbeit von WTG-Behörde und dem Medizinischen Dienst der Krankenversicherung / Verband der Privaten Krankenversicherung e. V. wird durch die Abstimmung der Prüftermine gewährleistet.

Zudem ist es gem. § 44 Abs. 3 WTG vorgesehen, dass die WTG-Behörden mit den zuständigen Verbänden der Kranken- und Pflegeversicherungen unter Beteiligung der Aufsichtsbehörden, der Medizinischen Dienste der Krankenversicherung und des Prüfdienstes der Privaten Krankenversicherung e.V., der Landschaftsverbände und der kommunalen Spitzenverbände eine Vereinbarung über die Koordination ihrer jeweiligen Prüftätigkeiten abschließen. Die Vereinbarung trat am 01.01.2017 in Kraft.

4.5 Sonstiges

Energiekrise

Ab September 2022 wurde in mehreren Treffen (digital und in Präsenz), gemeinsam mit den Vertreterinnen und Vertretern der Einrichtungen eine mögliche Energiemangellage und das Szenario eines länger anhaltenden Stromausfalls besprochen.

Im gegenseitigen Austausch, unter Beteiligung der WTG Behörde und mit der Unterstützung durch Vertreter des Katastrophenschutzes des Kreises Warendorf ging es darum, dass sich die Einrichtungen und Angebote im Kreis Warendorf rechtzeitig auf einen evtl. bevorstehenden längeren Stromausfall vorbereiten. Themen die unter anderem besprochen wurden waren:

- die Anschaffung von Notstromaggregate/-geräte sowie
- die Beschaffung und Bevorratung von Lebensmitteln
- die alternative Wasserversorgung für die Nutzerinnen und Nutzer der Einrichtungen und
- die Bevorratung von Kraftstoffen für Fahrzeuge sowie die Versorgung mit Bargeld.

5. Fazit, Entwicklungen und Ausblick

Der Schutzgedanke des WTG hat sich weiterhin, insbesondere während der Pandemie, bewährt. Die WTG-Behörde war für viele Einrichtungen ein guter und verlässlicher Ansprechpartner zur Klärung von Fragen und Problemen. Hervorzuheben ist auch die gute Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen der WTG-Behörde und dem Gesundheitsamt. Auch die Software PfAD.wtg wurde genutzt um z.B. über die Massenmails gebündelt Informationen weiterzuleiten. Insgesamt besteht ein konstruktiver Austausch zwischen den Vertreterinnen und Vertretern der Einrichtungen sowie der WTG-Behörde.

Nach dem abflachen der Infektionszahlen und seit der Integration von Corona-Maßnahmen in den Alltag der Einrichtungen war eine Umsetzung der originären Aufgaben der WTG-Behörde wieder vermehrt möglich. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes sind bereits alle Corona Maßnahmen ausgelaufen und die Auswirkungen der Infektionskrankheit spielen eher eine untergeordnete Rolle.

Der Gesetzgeber hat im Jahr 2022 die Novelle zum WTG auf den Weg gebracht. Diese ist zum 01.01.2023 in Kraft getreten. Die dazugehörige Durchführungsverordnung liegt zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichtes lediglich im Entwurfsstadium vor und ist noch nicht verabschiedet. Sie bringt jedoch voraussichtlich einige maßgebliche Änderungen mit sich. Die expliziten Änderungen die hier vorgenommen wurden, werden im Bericht (2023/2024) thematisiert.

Folgende Themen werden zu einer deutlichen Ausweitung der Aufgaben der WTG Behörde führen:

- die Stärkung des Gewaltschutzes (inclusive der Prüfung der Gewaltschutzkonzepte)
- Gewaltprävention und Beratung
- Bearbeitung der gemeldeten Gewaltvorfälle (neues Meldeverfahren)
- die Erweiterung des Geltungsbereiches um die Werkstätten für behinderte Menschen (Anzahl für den Kreis Warendorf: 12 Standorte)

Außerdem muss jede WTG-Behörde eine **Ombudsperson** bestellen. Die Ombudsperson vermittelt auf Anfrage bei Streitigkeiten zwischen Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbietern und Nutzerinnen und Nutzern beziehungsweise Angehörigen über alle Fragen im Zusammenhang mit der Nutzung der Angebote nach dem WTG.

Die Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter sind verpflichtet, die Wahrnehmung der Aufgaben der Ombudsperson zu ermöglichen und den Zutritt zu den gemeinschaftlichen Räumen zu den üblichen Geschäftszeiten zu gewähren.

Darüber hinaus wird das Land eine **zentrale Monitoring- und Beschwerdestelle zur Gewaltprävention, Beobachtung und Beratung** im Zusammenhang mit der Durchführung von freiheitsentziehenden Unterbringungen und freiheitsbeschränkenden und freiheitsentziehenden Maßnahmen einrichten. Die Monitoring- und Beschwerdestelle arbeitet unabhängig und ist fachlich nicht weisungsgebunden.

6. Ansprechpartnerinnen / Ansprechpartner

Die Büros der Mitarbeiter der WTG-Behörde befinden sich in der 2. Etage des Kreishauses, Flur A.
Die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der WTG-Behörde sind:

Karin Eckernkemper (Sachgebietsleitung) <i>Leiterin des Sachgebiets Pflege</i>	02581 53-5020 (Raum A2.12) karin.eckernkemper@kreis-warendorf.de
Manuela Hano (Teamleitung) <i>Management in Pflege- und Gesundheitseinrichtungen (MA)</i>	02581 53-5024 (Raum A2.02) manuela.hano@kreis-warendorf.de
Robert Baykal <i>Verwaltungsfachwirt</i>	02581 53-5023 (Raum A2.03) robert.baykal@kreis-warendorf.de
Akin Sen <i>Sozialmanagement (M.A.)</i>	02581 53-5022 (Raum A2.04) akin.sen@kreis-warendorf.de
Friedrich Strickmann <i>Dipl. Pflegewirt</i>	02581 53-5021 (Raum A2.03) friedrich.strickmann@kreis-warendorf.de
Silke Walking <i>Pflegefachkraft</i>	02581 53-5088 (Raum A2.04) silke.walking@kreis-warendorf.de
Funktionspostfach	wtg@kreis-warendorf.de
Fax	02581 53-5099

Abbildung 5 Liste der Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner

7. Anlagen, Links:

Links:

Rechtliche Grundlagen:

Wohn- und Teilhabegesetz (WTG):

https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=10000000000000000678

Verordnung zur Durchführung des Wohn- und Teilhabegesetzes (Wohn- und Teilhabegesetz-Durchführungsverordnung - WTG DVO):

https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=10000000000000000512

Ergebnisse der ab dem 11.11.2014 von der WTG-Behörde durchgeführten Regelprüfungen:

<http://www.kreis-warendorf.de/w1/30348.0.html>

Sonstige:

[Landesregierung plant bessere Rahmenbedingungen für Pflegeeinrichtungen | Das Landesportal Wir in NRW](#)

8. Anhang

Übersicht der Wohn- und Betreuungsangebote (ohne Angebote des Servicewohnens und ambulante Dienste) nach dem WTG (Stand: 31.12.2022)

Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot (Pflege)

Einrichtung	Träger	Straße	PLZ	Ort	Plätze *	KZP
Elisabeth-Tombrock-Haus	St. Clemens GmbH	Kapellenstr. 25	59227	Ahlen	148	12
Betreuungszentrum Rosengarten	AP Rosengarten GmbH	Lütkeweg 13	59229	Ahlen	89	10
Hugo-Stoffers-Zentrum	Arbeiterwohlfahrt Bezirk Westliches Westfalen e.V.	Richard-Wagner-Str. 50	59227	Ahlen	125	15
Seniorenzentrum „Drüke Möhne“	AP Pflegedienste GmbH	Dorffelder Straße 7a	59227	Ahlen	27	5
Seniorenzentrum Am Domizil	AP Pflegedienste GmbH	Im Herbrand 20a	59229	Ahlen	45	6
Ahlen Gesamt					434	48
Aktiva Annazentrum	AP Pflegedienste GmbH	Annastraße 1a	59269	Beckum	51	5
Haus Wilhelm	Mersmann Pflege GmbH	Kornblumenweg 1	59269	Beckum	32	6
Heinrich-Dormann-Seniorenzentrum	Arbeiterwohlfahrt Bezirk Westl. Westf. e.V.	Südring 26-29	59269	Beckum	109	15
Julie-Hausmann-Haus	Evangelisches Johanneswerk gGmbH	Dr.-Max-Hagedorn-Straße 4-8	59269	Beckum	80	12
Seniorenzentrum St. Anna	Seniorenzentrum St. Anna Neubeckum GmbH	Lupinenstraße 2-4	59269	Beckum	72	15

Seniorenzentrum Drostenhof	AP Pflegedienste GmbH	Vorhelmer Str. 35	59269	Beckum	53	5
Beckum Gesamt					397	58
Haus St. Elisabeth	Caritas Seniorenheime Betriebsführungs- und Trägerschaft GmbH	Harsewinkeler Damm 1	48361	Beelen	77	12
Beelen Gesamt					77	12
Malteserstift St. Marien	Malteser Wohnen & Pflegen gGmbH	Hammer Str. 7	48317	Drensteinfurt	80	10
Drensteinfurt Gesamt					80	10
Seniorenresidenz Ennigerloh	Seniorenresidenz Ennigerloh Betriebs GmbH	Alter Dahser Weg 4	59320	Ennigerloh	80	15
St. Josef-Haus	St. Elisabeth-Stift gGmbH	Am Krankenhaus 3	59320	Ennigerloh	85	8
Ennigerloh Gesamt					165	23
St. Magnus-Haus	St. Elisabeth-Stift gGmbH	Am Haus Borg 4a	48351	Everswinkel	61	6
Everswinkel Gesamt					61	6
Von-Galen-Haus	Von-Galen-Haus gGmbH	Ennigerloher Straße 5	59302	Oelde	104	4
Seniorenzentrum Am Eichendorffpark	Seniorenhilfe SMMP gGmbH	Eichendorffstraße 13	59302	Oelde	51	4
Senioren-Park carpe diem Oelde	Senioren-Park carpe diem GmbH	Hans-Böckler-Str. 23	59302	Oelde	80	8
Oelde Gesamt					235	16
Seniorenzentrum St. Anna	Seniorenzentrum St. Anna GmbH	Hofkamp 4	48346	Ostbevern	55	6 ¹
Ostbevern Gesamt					55	6

¹ angegliederte Kurzzeitpflegeplätze

Altenzentrum St. Josef	Caritas Seniorenheime Betriebsführungs- und Trägerschaft GmbH	Elisabethstr. 7-9	48336	Sassenberg	82	12
Sassenberg Gesamt					82	12
St. Elisabeth Stift	St. Elisabeth-Stift gGmbH	Westtor 7	48324	Sendenhorst	62	12 ²
St. Josefs-Haus	St. Elisabeth-Stift gGmbH	Teckelschlaut 13	48324	Sendenhorst	60	6
Sendenhorst Gesamt					122	18
Haus Maria Rast	Caritas Seniorenheime Betriebsführungs- und Trägerschaft GmbH	Eichenweg 28	48291	Telgte	81	12
Wohnstift St. Clemens	St. Clemens GmbH	Clemensstraße 1	48291	Telgte	72	6
Telgte Gesamt					153	18
Seniorenheim St. Josef	Seniorenhilfe St. Josef gGmbH	Diestedder Str. 4	59329	Wadersloh	68	8
Haus Maria Regina	Seniorenhilfe SMMP gGmbH	Lange Str. 16	59329	Wadersloh	80	10
Haus Curanum Liesborn	CURANUM Betriebs GmbH	Bernhard-Witte-Str. 2	59329	Wadersloh	88	8
Wohnstätte für Pflegerbedürftige & Senioren	Wohnstätte für Pflegerbedürftige & Senioren Haus Stritzl GmbH	Ostkampstr. 2	59329	Wadersloh	32	10
Wohnstätte für Pflegerbedürftige & Senioren "Haus Stritzl"	Wohnstätte für Pflegerbedürftige & Senioren Haus Stritzl GmbH	Königstraße 36	59329	Wadersloh	21	6
Wadersloh Gesamt					289	42

² Solitäre Kurzzeitpflegeplätze

Dechaneihof St. Marien	Caritas Seniorenheime Betriebsführungs- und Trägerschaft GmbH	Warendorfer Str. 89	48231	Warendorf	92	8
Kloster zum Heiligen Kreuz	Caritas Seniorenheime Betriebsführungs- und Trägerschaft GmbH	Hoetmarer Str. 18	48231	Warendorf	72	8
Malteser Marienheim	Malteser Wohnen & Pflegen gGmbH	Ostbleiche 20	48231	Warendorf	103	9
Seniorenwohnen an der Emspromenade	Alloheim Senioren-Residenzen Zehnte SE & Co. KG	Emspromenade 1	48231	Warendorf	80	20
Seniorenzentrum Eichenhof	AP Pflegedienste GmbH	Dr.-Rau-Allee 10	48231	Warendorf	77	8
Warendorf Gesamt					424	53
Kreis Warendorf Gesamt					2574	322

* inkl. feste und ausschließliche Kurzzeitpflegeplätze

Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot (Spezialeinrichtungen für Menschen mit Behinderungen und Pflegebedarf)

Einrichtung	Träger	Straße	PLZ	Ort	Plätze	KZP ¹
St. Vinzenz am Stadtpark	St. Vincenz-Gesellschaft mbH	Kampstraße 13-15	59227	Ahlen	40	3
Ahlen Gesamt					40	3
St. Joseph-Heim	St. Vincenz Gesellschaft mbH	Spiekersstr. 40	59269	Beckum	47	3
Beckum Gesamt					47	3
St. Josef-Haus Liesborn	St. Josef-Haus Liesborn gGmbH	Königstr. 1	59329	Wadersloh	53	2
Wadersloh Gesamt					53	2
Kreis Warendorf Gesamt					140	8

Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot (Eingliederungshilfe)

Einrichtung	Träger	Straße	PLZ	Ort	Plätze
St. Vinzenz am Stadtpark	St. Vincenz-Gesellschaft mbH	Kampstraße 13-15	59227	Ahlen	112
Ahlen Gesamt					112
Schwester-Blanda-Haus	fuer-ein-ander Verein für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. Kreis Warendorf	Göttfricker Weg 18	59269	Beckum	24
St. Joseph-Heim	St. Vincenz Gesellschaft mbH	Dalmerweg 19-21	59269	Beckum	128
Beckum Gesamt					152
St. Marien am Voßbach	St. Vincenz-Gesellschaft mbH	Wiemstr. 9	59320	Ennigerloh	122
Christophorus-Haus (inkl. Antonius-Haus Warendorf)	Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf e.V.	Im Unterdorf 2	59320	Ennigerloh	61
Ennigerloh Gesamt					183
Haus St. Vitus	Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf e.V.	Münsterstr. 22	48351	Everswinkel	25
Everswinkel Gesamt					25
Ambrosius-Haus	Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf e.V.	Pott's Holte 3	59302	Oelde	24
Oelde Gesamt					24

Einrichtung	Träger	Straße	PLZ	Ort	Plätze
Lorenz-Werthmann-Haus	Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf e.V.	Westbeverner Str. 18	48346	Ostbevern	24
Ostbevern Gesamt					24
Wohnbereich St. Benedikt	St. Rochus-Hospital Telgte GmbH	Am Rochus-Hospital 1	48291	Telgte	85
Wohnstätte Telgte	Westfalenfleiß GmbH	Von-Siemens-Str. 18 b	48291	Telgte	29
Telgte Gesamt					114
St. Josef-Haus Liesborn	St. Josef-Haus Liesborn gGmbH	Kemperstraße 17	59329	Wadersloh	45
Wadersloh Gesamt					45
Wohnstätte "Warendorf"	Lebenshilfe Kreis Warendorf e.V.	Revaler Str. 7	48231	Warendorf	21
Wohnstätte "Freckenhorst"	Lebenshilfe Kreis Warendorf e.V.	Marietheres-von-Spies-Str. 25	48231	Warendorf	27
Warendorf Gesamt					48
Kreis Warendorf Gesamt					727

Anbieterverantwortete Wohngemeinschaften, für die der Geltungsbereich des WTG festgestellt worden ist: Pflege

Einrichtung	Träger	Straße	PLZ	Ort	Plätze
Wohngemeinschaft am Rosengarten -WG 1-	AP Pflegedienste GmbH	Pater-Joseph-Schmidt-Str. 5-9	59227	Ahlen	11
Wohngemeinschaft am Rosengarten -WG 2-	AP Pflegedienste GmbH	Pater-Joseph-Schmidt-Str. 5-9	59227	Ahlen	9
Seniorenwohngemeinschaft "Drüke Möhne" -EG-	AP Pflegedienste GmbH	Schulstraße 14	59227	Ahlen	9
Seniorenwohngemeinschaft "Drüke Möhne" -OG-	AP Pflegedienste GmbH	Schulstraße 14	59227	Ahlen	9
Wohngemeinschaft "Herbert Wolff" -EG-	AP Pflegedienste GmbH	Paul-Gerhardt-Str. 7	59229	Ahlen	10
Wohngemeinschaft "Herbert Wolff" -OG-	AP Pflegedienste GmbH	Paul-Gerhardt-Str. 7	59229	Ahlen	10
Wohngemeinschaft -Erdgeschoss-	Caritasverband für das Dekanat Ahlen e.V.	Gemmericher Str. 60	59229	Ahlen	12
Wohngemeinschaft -1. Obergeschoss-	Caritasverband für das Dekanat Ahlen e.V.	Gemmericher Str. 60	59229	Ahlen	12

Einrichtung	Träger	Straße	PLZ	Ort	Plätze
Ambulant betreute Wohngemeinschaft St. Lambertus	Seniorenhilfe SMMP gGmbH	Twieluchtstraße 3	59229	Ahlen-Dolberg	12
Wohngemeinschaft Mohnblume	AGS Pflegedienst GmbH	Bachstraße 36	59227	Ahlen	12
Wohngemeinschaft Sonnenblume	AGS Pflegedienst GmbH	Bachstraße 36	59227	Ahlen	12
„GerontoCare GmbH – Fachpflege für Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz-	Das Gezeitenland Mobil GmbH, GerontoCare	Warendorfer Str. 14	59227	Ahlen	21
Ahlen Gesamt					139
Seniorenwohngemeinschaft St. Anna Beckum -EG-	St. Anna Ambulante Dienste GmbH	Elmstraße 8	59269	Beckum	8
Seniorenwohngemeinschaft St. Anna Beckum -OG-	St. Anna Ambulante Dienste GmbH	Elmstraße 8	59269	Beckum	8
Wohngemeinschaft Harbergshöhe -WG 1-	AP Pflegedienste GmbH	Rektor-Wilger-Straße 13	59269	Beckum-Neubeckum	10
Wohngemeinschaft Harbergshöhe -WG 2-	AP Pflegedienste GmbH	Rektor-Wilger-Straße 13	59269	Beckum-Neubeckum	10
Haus Martin - St. Anna Wohngemeinschaft an der Christuskirche EG	St. Anna Ambulante Dienste GmbH	Kirchstraße 30	59269	Beckum-Neubeckum	7
Haus Martin - St. Anna Wohngemeinschaft an der Christuskirche OG	St. Anna Ambulante Dienste GmbH	Kirchstraße 30	59269	Beckum-Neubeckum	7
Wohngemeinschaft Drostenhof EG	AP Pflegedienste GmbH	Vorhelmer Str. 31	59269	Beckum	9
Wohngemeinschaft Drostenhof OG	AP Pflegedienste GmbH	Vorhelmer Str. 31	59269	Beckum	9
Beckum Gesamt					68
Seniorenwohngemeinschaft "Am Bauenrott"	Cathamed Pflege GmbH	Bauenrott 1	48361	Beelen	12
Beelen Gesamt					12
Wohngemeinschaft "Pröbstinghof"	Alexianer Münster GmbH	Pröbstinghof 2	48317	Drensteinfurt-Rinkerode	12
Drensteinfurt Gesamt					12
Pflegewohngemeinschaft „Im Drubbel“	Diakonie Gütersloh e.V.	Im Drubbel 16	59320	Ennigerloh	14
Ennigerloh Gesamt					14

Einrichtung	Träger	Straße	PLZ	Ort	Plätze
Haus Anna	Cardia Pflorgeteam Flick GmbH	Gartenweg 8	59302	Oelde-Lette	5
St. Franziskus-Haus- Wohnen an der Moorwiese -EG-	Seniorenhilfe SMMP gGmbH	Moorwiese 3	59302	Oelde	12
St. Franziskus-Haus- Wohnen an der Moorwiese -OG-	Seniorenhilfe SMMP gGmbH	Moorwiese 3	59302	Oelde	12
Wohngemeinschaften im Wibbelt-Carree -WG 1-	Caritas ambulante Dienste GmbH	Albrecht-Dürer-Straße 25	59302	Oelde	12
Wohngemeinschaften im Wibbelt-Carree -WG 2-	Caritas ambulante Dienste GmbH	Albrecht-Dürer-Straße 23	59302	Oelde	12
Amb. betr. Senioren- wohngemeinschaft St. Vitus	Seniorenhilfe SMMP gGmbH	Suerkamp 11	59302	Oelde- Sünninghause n	12
Oelde Gesamt					65
Wohngemeinschaft „Alte Bäckerei“	St. Anna Ambulante Dienste GmbH	Schulstr. 8	48346	Ostbevern	12
Ostbevern Gesamt					12
Wohngemeinschaft Hesselblick	Cathamed Pflege GmbH	Klingenhagen 34	48336	Sassenberg	12
Sassenberg Gesamt					12
St. Anna Wohngemeinschaft "Mitten in Sendenhorst" -WG EG-	St. Anna Ambulante Dienste GmbH	Gartenstr. 8	48324	Sendenhorst	9
St. Anna Wohngemeinschaft "Mitten in Sendenhorst" -WG OG-	St. Anna Ambulante Dienste GmbH	Gartenstr. 8	48324	Sendenhorst	9
Sendenhorst Gesamt					18
Kreis Warendorf Gesamt					352

Intensivpflegewohngemeinschaften

Einrichtung	Träger	Straße	PLZ	Ort	Plätze
Das Gezeitenland AirCare Intensiv „Torhaus 2“	Das Gezeitenland Mobil GmbH	Warendorfer Str. 10	59227	Ahlen	21
Haus Konrad	air vital Kranken- und Intensivpflege GmbH	Nordstraße 55	59269	Beckum	17
Intensiv-WG Oelde (Armonia Mobile Pflege GmbH)	Armonia Mobile Pflege GmbH	Wibbeltstraße 24a	59302	Oelde	3
Wohngemeinschaft Caero Intensivpflege	Caero Intensivpflege GmbH	Lange Wieske 3	48231	Warendorf	10
Kreis Warendorf Gesamt					51

Eingliederungshilfewohngemeinschaften

Einrichtung	Träger	Straße	PLZ	Ort	Plätze
Wohngemeinschaft Bergstraße	Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf e.V.	Bergstraße 24	48351	Everswinkel	15
Wohngemeinschaft "Am Feuerwehrhaus"	Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf e.V.	Am Feuerwehrhaus 4	48351	Everswinkel	6
Everswinkel Gesamt					21
Kreis Warendorf Gesamt					21

Hospiz

Einrichtung	Träger	Straße	PLZ	Ort	Plätze
Stationäres Hospiz der Hospizbewegung im Kreis Warendorf e.V.	Hospizbewegung im Kreis Warendorf e.V.	Im Nonnengarten 10	59227	Ahlen	8
Ahlen Gesamt					8
Kreis Warendorf Gesamt					8

Tagespflegeeinrichtungen

Einrichtung	Träger	Straße	PLZ	Ort	Plätze
Tagespflege Mittrops Hof	Evangelische Perthes-Stiftung e.V.	Görlitzerstr. 1c	59229	Ahlen	12
Tagespflege im Haus Harmonie	Tagespflege Haus Harmonie GmbH	Südstr. 21	59227	Ahlen	11
Tagespflege Amandus	St. Clemens GmbH	Kapellenstr. 25	59227	Ahlen	13
Tagespflege Herbert Wolff	AP Pflegedienste GmbH	Paul-Gerhardt-Str. 7	59229	Ahlen	12
Tagespflege Bachblüte	AGS Pflegedienst GmbH	Bachstraße 36	59227	Ahlen	16
Ahlen Gesamt					64
Tagespflege Haus Wilhelm	Mersmann Pflege GmbH	Kornblumenweg 1	59269	Beckum-Neubeckum	20
Tagespflege im Julie-Hausmann-Haus	Diakonie Gütersloh e.V.	Dr.-Max-Hagedorn-Straße 4	59269	Beckum	16
Aktiva-Tagespflege am Schlenkhoffs Weg	AP Pflegedienste GmbH	Schlenkhoffsweg 12	59269	Beckum	16
Tagespflege St. Anna Beckum	St. Anna Ambulante Dienste GmbH	Elmstraße 16	59269	Beckum	14
Tagespflege "Schöne Zeit" im Agnes-Bütfering-Haus	Caritas ambulante Dienste GmbH	Windmühlenstraße 104	59269	Beckum	12
Beckum Gesamt					78
BHD Tagespflege	BHD Tagespflege Beelen gGmbH	Warendorfer Str. 10	48361	Beelen	15
Beelen Gesamt					15
Malteser Tagespflege Hotel zur Post	Malteser Wohnen & Pflegen gGmbH	Mühlenstraße 9	48317	Drensteinfurt	12
Drensteinfurt Gesamt					12
Tagespflege St. Josef-Haus	St. Elisabeth-Stift gGmbH	Am Krankenhaus 3	59320	Ennigerloh	12
Tagespflege "Tied für di"	BHD Tagespflege gGmbH	Zur Sägemühle 1	59320	Ennigerloh-Enniger	18
Ennigerloh Gesamt					30
Tagespflege St. Magnus-Haus	St. Elisabeth-Stift gGmbH	Am Haus Borg 4a	48351	Everswinkel	18
Everswinkel Gesamt					18
Tagespflege carpe diem Oelde	Senioren-Park carpe diem GmbH	Hans-Böckler-Str. 23	59302	Oelde	15
Oelde Gesamt					15
Tagespflege St. Anna	Seniorenzentrum St. Anna GmbH	Wischhausstraße 39	48346	Ostbevern	20
Die Mobile Tagespflege Ostbevern	Die Mobile Tagespflege Telgte GmbH	Wischhausstraße 15 b	48346	Ostbevern	15
Ostbevern Gesamt					35

Tagespflege Altenzentrum St. Josef	Caritas Seniorenheime Betriebsführungs- und Trägerschaft GmbH	Elisabethstr. 7-9	48336	Sassenberg	12
Tagespflege "Hesselblick"	Cathamed Pflege GmbH	Klingenhagen 14 - 16	48336	Sassenberg	13
Tagespflege Maria Tellen	Caritas Seniorenheime Betriebsführungs- und Trägerschaft GmbH	Emmanuel-von-Kettler- Str. 6a	48336	Sassenberg- Füchtorf	15
Sassenberg Gesamt					40
Tagespflege St. Josefs-Haus	St. Elisabeth Stift gGmbH	Teckelschlaut 13	48324	Sendenhorst- Albersloh	12
Tagespflege St. Elisabeth	St. Elisabeth Stift gGmbH	Westtor 7	48324	Sendenhorst	24
Sendenhorst Gesamt					36
„Die Mobile“ Tagespflege Telgte	Die Mobile Tagespflege Telgte GmbH	Daimlerstraße 9	48291	Telgte	14
St. Anna GmbH Tagespflege	Seniorenzentrum St. Anna GmbH	Westbeverner Str. 28	48291	Telgte	16
Telgte Gesamt					30
Tagespflege am Kirchplatz	Caritas ambulante Dienste GmbH	Kirchplatz 10-11	59329	Wadersloh	15
Wadersloh Gesamt					15
Malteser Tagespflege im Kloster Warendorf	Malteser Wohnen & Pflegen gGmbH	Klosterstraße 37	48231	Warendorf	13
Tagespflege Eichenhof	AP Pflegedienste GmbH	Lange Wieske 1	48231	Warendorf	16
"Poggen & Pöggskes" - Generations- übergreifende Tagespflege	Caritas Seniorenheime Betriebsführungs- und Trägerschaft GmbH	Warendorfer Str. 89	48231	Warendorf- Freckenhorst	12
Warendorf Gesamt					41
Kreis Warendorf Gesamt					429



Herausgeber
Kreis Warendorf
Der Landrat
Sozialamt
WTG-Behörde
Waldenburger Str. 2
48231 Warendorf

Stand: Juli 2023

www.kreis-warendorf.de